



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : FRESH WICK OCEAN BY NICOLS

Produktcode : 511181

UFI : KNY7-AYS8-CT3G-4JNH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Luftfrischer - Keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : NICOLS France Sarl.

Adresse : 2, allée des Erables, 59980, Bertry, France.

Telefon : +33327765926 - 9:00-17:00. Fax : +33327765627.

regulatory.affairs@nicols.eu

1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen :

Weitere Notrufnummern

Belgium : 070 245 245; Luxembourg : 8002.5500; Austria : 01.406.43.43; Switzerland : 145; Nicols (9:00-17:00) : +32 67875101

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) $\geq 0,1$ % veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch enthält keine Substanz $\geq 0,1\%$, die gemäß den Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften hat.

Nicht einnehmen.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	Einstufung (EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43 ETHANOL; ETHYLALKOHOL (ALCOHOL)	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	[1]	1 <= x % < 2.5
CAS: 34590-94-8 EC: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60 (2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (PPG-2 METHYL ETHER)		[1]	1 <= x % < 2.5
CAS: 532-32-1 EC: 208-534-8 REACH: 01-2119460683-35 SODIUM BENZOATE	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 77-92-9 EC: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42 CITRONENSÄURE (CITRIC ACID)	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 75-65-0 EC: 200-889-7 2-METHYLPROPAN-2-OL	GHS07, GHS02 Dgr Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 3, H335	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5 (R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE)	GHS07, GHS09, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 80-56-8 EC: 201-291-9 2,6,6-TRIMETHYLBICYCLO-[3.1.1]H EPT-2-ENE (PINENE)	GHS07, GHS09, GHS08, GHS02 Dgr Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	[1]	0 <= x % < 1

Spezifische Konzentrationswerte

Kennzeichnung	spezifische Konzentrationswerte	ATE
CAS: 64-17-5 EC: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43 ETHANOL; ETHYLALKOHOL (ALCOHOL)	Eye Irrit. 2B: H319 C>= 50%	Inhalation: ATE = 124.7 mg/l 4h (Staub/Dunst) oral: ATE = 10470 mg/kg KG
CAS: 34590-94-8 EC: 252-104-2 REACH: 01-2119450011-60		Inhalation: ATE = 500 mg/l 4h (Staub/Dunst)

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (PPG-2 METHYL ETHER)		
CAS: 77-92-9 EC: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42		oral: ATE = 5.4 mg/kg KG
CITRONENSÄURE (CITRIC ACID)		
CAS: 75-65-0 EC: 200-889-7		oral: ATE = 3500 mg/kg KG
2-METHYLPROPAN-2-OL		
CAS: 80-56-8 EC: 201-291-9		oral: ATE = 500 mg/kg KG
2,6,6-TRIMETHYLBICYCLO-[3.1.1]H EPT-2-ENE (PINENE)		

Angaben zu Bestandteilen :

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Nach Verschlucken :

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine gravierenden Auswirkungen außer der gegebenenfalls in Abschnitt 2 aufgeführten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und siehe Abschnitt 4.1 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum
- ABC-Pulver
- BC-Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Standardschutzkleidung

tragen.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

*

Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

Behälter gut verschlossen an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort lagern.

Der Fußboden muss undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so dass bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Luftfrischer – keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung: siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- Europäische Union (2022/431, 2019/1831, 2017/2398, 2017/164, 2009/161, 2006/15/EG, 2000/39/EG, 98/24/EG) :

CAS	VME-mg/m ³ :	VME-ppm :	VLE-mg/m ³ :	VLE-ppm :	Hinweise :
34590-94-8	308	50	-	-	Peau

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
64-17-5		1000 ppm		A3	
34590-94-8	100 ppm	150 ppm		Skin	
75-65-0	100 ppm			A4	
80-56-8	20 ppm			SEN; A4	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 02/2022) :

CAS	VME :	VME :	Überschreitung	Anmerkungen
64-17-5		200 ppm		4(II)

		380 mg/m ³		
34590-94-8		50 ppm 310 mg/m ³		1(I)
532-32-1		10 E mg/m ³		2 (II)
77-92-9		2E mg/m ³		2 (I)
75-65-0		20 ppm 62 mg/m ³		4(II)
5989-27-5		5 ppm 28 mg/m ³		4(II)

- Frankreich (INRS - Outils 65 / 2021-1849, 2021-1763, decree of 09/12/2021) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :
64-17-5	1000	1900	5000	9500	-	84
34590-94-8	50	308	-	-	*	84
75-65-0	100	300	-	-	-	84

- Schweiz (Suva 2021) :

CAS	VME	VLE	Valeur plafond	Notations
64-17-5	500 ppm 960 mg/m ³	1000 ppm 1920 mg/m ³		
34590-94-8	50 ppm 300 mg/m ³	50 ppm 300 mg/m ³		
77-92-9	2 ppm	4 ppm		
75-65-0	20 ppm 60 mg/m ³	80 ppm 240 mg/m ³		
5989-27-5	7 ppm 40 mg/m ³	14 ppm 80 mg/m ³		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

2-METHYLPROPAN-2-OL (CAS: 75-65-0)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

139 mg/kg body weight/day

Inhalation.

Systemische kurzfristige Folgen.

240 mg of substance/m³

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

49 mg of substance/m³

Verbraucher.

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

6.7 mg/kg body weight/day

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

83 mg/kg body weight/day

Inhalation.

Systemische kurzfristige Folgen.

240 mg of substance/m³

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

9.7 mg of substance/m³

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

27.4 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	0.1 mg of substance/m3

ETHANOL; ETHYLALKOHOL (ALCOHOL) (CAS: 64-17-5)

Endverwendung:

Arbeiter.

Art der Exposition:	Hautkontakt.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	343 mg/kg body weight/day

Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Örtliche kurzfristige Folgen.
DNEL :	19 mg of substance/m3

Art der Exposition:	Inhalation.
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:	Systemische langfristige Folgen.
DNEL :	950 mg of substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

2-METHYLPROPAN-2-OL (CAS: 75-65-0)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	1 mg/kg

Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	6.64 mg/l

Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.664 mg/l

Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	9.33 mg/l

Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	5.8 mg/kg

Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	690 mg/l

Umweltbereich:	Würmerfressende Räuber (oral).
PNEC :	88.7 mg/kg

CITRONENSÄURE (CITRIC ACID) (CAS: 77-92-9)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	33.1 mg/kg

Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.44 mg/l

Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.044 mg/l

Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	34.6 mg/kg

Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	3.46 mg/kg

Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	1 mg/l

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	0.258 mg/kg

Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.115 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.0115 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	1.56 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.156 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	1.15 mg/l
ETHANOL; ETHYLALKOHOL (ALCOHOL) (CAS: 64-17-5)	
Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	0.63 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.96 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.79 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	3.6 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	2.9 mg/kg
Umweltbereich:	Würmerfressende Räuber (oral).
PNEC :	0.72 g/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

- Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Form :	dünnflüssige Flüssigkeit
Farbe	

Farbe:	Blau
Geruch	
Geruchsschwelle :	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Gefrierpunkt	
Gefrierpunkt / Gefrierbereich :	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Entzündbarkeit	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig) :	nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Explosionsgefahr, untere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
Explosionsgefahr, obere Explosionsgrenze (%) :	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Zündtemperatur	
Selbstentzündungstemperatur :	keine Angabe
Zersetzungstemperatur	
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe
pH	
pH :	5.00 +/- 1.5.
	neutral
PH (wässriger Lösung) :	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	
Viskosität :	nicht bestimmt
Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit :	verdünubar, mischbar
Fettlöslichkeit :	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	
Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser :	nicht bestimmt
Dampfdruck	
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte :	> 1
Relative Dampfdichte	
Dampfdichte :	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	
Teilchengröße :	nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Gemisch unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte, wie Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Rauch oder Stickoxid freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :

- Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Rohstoffe identifiziert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

11.1.1. Stoffe

Akute toxische Wirkung :

2,6,6-TRIMETHYLBICYCLO-[3.1.1]HEPT-2-ENE (PINENE) (CAS: 80-56-8)

Oral : LD50 = 500 mg/kg Körpergewicht/Tag

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE) (CAS: 5989-27-5)

Oral : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicityAcute Toxic Class Method)

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

2-METHYLPROPAN-2-OL (CAS: 75-65-0)

Oral : LD50 = 3500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

Art : Ratte

CITRONENSÄURE (CITRIC ACID) (CAS: 77-92-9)

Oral : LD50 = 5.400 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Maus
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal : LD50 > 2.000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Oral : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel) :

LC50 > 12.2 mg/l
Art : Ratte
Expositionsdauer : 4 h

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (PPG-2 METHYL ETHER) (CAS: 34590-94-8)

Oral : LD50 > 5000 ml/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen

Inhalativ (Staub/Nebel) :
LC50 = 500 mg/l
Art : Ratte
Expositionsdauer : 4 h

ETHANOL; ETHYLALKOHOL (ALCOHOL) (CAS: 64-17-5)
Oral :
LD50 = 10470 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Ratte
OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Dermal :
LD50 > 2000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen
OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ (Staub/Nebel) :
LC50 = 124.7 mg/l
Art : Ratte
OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
Expositionsdauer : 4 h



Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Art : Kaninchen
OECD Guideline 404 (Acute Dermal Irritation / Corrosion)

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Stimulationstest der Lymphknoten :
Nicht sensibilisierend.
Art : Maus



Keimzellmutagenität :

2,6,6-TRIMETHYLBICYCLO-[3.1.1]HEPT-2-ENE (PINENE) (CAS: 80-56-8)
Ohne mutagene Wirkungen.

Ames-Test (in vitro) :
Negativ.

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE) (CAS: 5989-27-5)
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :
Negativ.
Art : Ratte
OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)

Ames-Test (in vitro) :
Negativ.
Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung.

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :
Negativ.

Mutagenese (in vitro) :
Negativ.

Ames-Test (in vitro) :
Negativ.

Karzinogenität :

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Karzinogenitätstest :
Negativ.
Ohne kanzerogene Wirkung.

Reproduktionstoxizität :

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Keine reproduktionstoxischere Wirkung.

 **Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Oral : C = 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag
Expositionsdauer : 90 Tage

Dermal : C = 2500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Art : Kaninchen
Expositionsdauer : 90 Tage

Inhalativ : C = 250 mg/litre/6h/day
Art : Ratte
Expositionsdauer : 90 Tage

11.1.2. Gemisch

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitt 2.3

Weitere Informationen

Siehe Abschnitt 2.3

Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :

CAS 5989-27-5 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 91-64-5 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstufbar.

CAS 64-17-5 : IARC Gruppe 1 : Der Stoff ist krebserzeugend für den Menschen.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität



12.1.1. Substanzen

2-METHYLPROPAN-2-OL (CAS: 75-65-0)

Toxizität für Fische : LC50 > 856 mg/l
Art : Brachydanio rerio
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 933 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 > 1000 mg/l
Art: Scenedesmus subspicatus

CITRONENSÄURE (CITRIC ACID) (CAS: 77-92-9)

Toxizität für Fische : LC50 = 440 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 1.535 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 24 h

Toxizität für Algen : NOEC = 425 mg/l

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Toxizität für Fische : LC50 = 484 mg/l
Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 10 mg/l

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen :
ECr50 > 30.5 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

CE10 = 6.5 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (PPG-2 METHYL ETHER) (CAS: 34590-94-8)

Toxizität für Fische :
LC50 > 10000 mg/l
Art : Pimephales promelas

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 1919 mg/l
Art : Daphnia magna

Toxizität für Algen :
ECr50 > 969 mg/l
Art: Scenedesmus capricornutum
Expositionsdauer : 96 h

ETHANOL; ETHYLALKOHOL (ALCOHOL) (CAS: 64-17-5)

Toxizität für Fische :
LC50 = 13000 mg/l
Art : Salmo gairdneri
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 12340 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h

NOEC > 10 mg/l
Art : Daphnia magna

Toxizität für Algen :
ECr50 = 275 mg/l
Art: Chlorella vulgaris
Expositionsdauer : 72 h

CE10 = 11.5 mg/l
Art : Chlorella vulgaris

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE) (CAS: 5989-27-5)

Toxizität für Fische :
LC50 = 0.72 mg/l
Art: Pimephales promelas
Expositionsdauer: 96 h
OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 0.307 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsdauer : 48 h
OECD Guideline 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test)

Art : Daphnia magna
OECD Guideline 211 (Daphnia magna Reproduction Test)

Toxizität für Algen :
ECr50 = 0.32 mg/l
Art : Raphidocelis subcapitata
Expositionsdauer : 72 h
OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

12.1.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

2,6,6-TRIMETHYLBICYCLO-[3.1.1]HEPT-2-ENE (PINENE) (CAS: 80-56-8)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE) (CAS: 5989-27-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

2-METHYLPROPAN-2-OL (CAS: 75-65-0)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

CITRONENSÄURE (CITRIC ACID) (CAS: 77-92-9)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (PPG-2 METHYL ETHER) (CAS: 34590-94-8)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ETHANOL; ETHYLALKOHOL (ALCOHOL) (CAS: 64-17-5)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

12.2.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.3.1. Stoffe

2,6,6-TRIMETHYLBICYCLO-[3.1.1]HEPT-2-ENE (PINENE) (CAS: 80-56-8)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 5.7

(R)-P-MENTHA-1,8-DIEN; D-LIMONEN (LIMONENE) (CAS: 5989-27-5)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 4.38

OECD Guideline 117 (Partition Coefficient (n-octanol / water), HPLC Method)

2-METHYLPROPAN-2-OL (CAS: 75-65-0)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 0.3

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 1.88

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL (PPG-2 METHYL ETHER) (CAS: 34590-94-8)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe = 1.01

ETHANOL; ETHYLALKOHOL (ALCOHOL) (CAS: 64-17-5)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log Koe <= 0.35

12.3.2. Gemische

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.4. Mobilität im Boden

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitt 2.3

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.
Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.
Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3. Transportgefahrenklassen

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17)



Informationen bezüglich der Verpackung:

Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und ihre Anpassungen.



Beschränkungen gemäß Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 angewandt:

Das Gemisch enthält keinen Inhaltsstoff, der einer Beschränkung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt:
<https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach>.



Ausgangsstoffe für Explosivstoffe:

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegen.



Besondere Bestimmungen :

Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV Annex I, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Auswertung von Zulieferern der Bestandteile gemäß REACH-Verordnung noch nicht erreicht.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABE

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Die Angaben entsprechen dem Kenntnis- und Wissensstand an dem auf diesem Dokument genannten Datum.



Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen und Akronyme :**

- LD50 : The dose of a test substance resulting in 50% lethality in a given time period (Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)
- LC50 : The concentration of a test substance resulting in 50% lethality in a given period. (Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.)
- EC50 : The effective concentration of substance that causes 50% of the maximum response. (Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.)
- ECr50 : The effective concentration of substance that causes 50% reduction in growth rate. (Die effektive Substanzkonzentration, die eine 50%ige Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.)
- NOEC : The concentration with no observed effect. (Die Konzentration ohne beobachteten Effekt.)
- REACH : Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemical Substances. (Registrierung, Bewertung, Autorisierung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- ATE : Acute Toxicity Estimate (Schätzwert Akuter Toxizität)
- KG : Body Weight BW (Körpergewicht)
- DNEL : Derived No-Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
- PNEC : Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
- UFI : Unique formulation identifier. (Eindeutiger Formelidentifikator)
- STEL : Short-term exposure limit (Kurzfristiger Expositionsgrenzwert)
- TWA : Time Weighted Averages (Zeitgewichtete Durchschnitte)
- TMP : French Occupational Illness table (Tabelle der Berufskrankheiten (Frankreich))
- VLE : Threshold Limit Value (exposure) TLV (Expositionsgrenzwert)
- VME : Average Exposure Value EAV.(Expositionsmittelwert.)
- ADR : European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by Road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse)
- IMDG : International Maritime Dangerous Goods. (Internationale Seegefährliche Güter)
- IATA : International Air Transport Association. (Internationaler Luftverkehrsverband)
- OACI : International Civil Aviation Organisation ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
- RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail (Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
- WGK : Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class).
- PBT: Persistent, bioaccumulable and toxic. (Persistent, bioakkumulativ und giftig.)
- vPvB : Very persistent, very bioaccumulable. (Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.)
- SVHC : Substances of very high concern. (Sehr besorgniserregender Stoff.)